

Preisblatt RöGas

Stand: 15.07.2015

Für **RöGas** gelten ab dem 01.09.2015 die folgenden Preise für Sie:

	Verbrauchsmenge	Nettopreis	Bruttopreis
1 bis 4 000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	6,14	7,31
Grundpreis*	Euro/Jahr	42,00	49,98
4 001 bis 750 000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	4,79	5,70
Grundpreis*	Euro/Jahr	96,00	114,24
Grundpreis* weitere Zähler	Euro/Jahr	35,00	41,65

*Bei Zählergrößen über G25 gilt ein Grundpreis von 238,00 Euro/Jahr brutto (200,00 Euro/Jahr netto).

Alle angegebenen Bruttopreise sind inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %). Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer (derzeit 0,55 ct/kWh). Des Weiteren enthalten die Preise die Netznutzungsentgelte inklusive der Konzessionsabgabe.

Die Verbrauchsstufe wird auf Basis des Vorverbrauchs oder eines vergleichbaren Verbrauchsverhaltens festgelegt.

Für die o. g. Preise gilt eine Preisgarantie bis zum 30.09.2017. Das bedeutet, dass das Recht zur Anpassung der Preise gemäß Ziffer 6.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erst ab dem 01.10.2017 gilt. Ziffer 6 der AGB bleibt im Übrigen unberührt, d. h. Änderungen von Steuern u. ä. werden weitergegeben.

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist im Energiesteuergesetz geregelt und ist als Verbrauchssteuer in den Arbeitspreisen enthalten. Die StadtWerke Rösrath – Energie GmbH (SWR-E) ist dazu verpflichtet, Sie auf den nachstehenden Auszug des Gesetzestextes hinzuweisen:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Vertragsgrundlagen

Das Produkt **RöGas** unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vertragsbestandteil sind.

Der Vertrag wird für eine Erstlaufzeit von einem Jahr, gerechnet ab Lieferbeginn, abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens vier Wochen vor Vertragsablauf in Textform gekündigt wird.

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen in Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden der SWR-E und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten zu Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken jederzeit gegenüber der SWR-E an die im Punkt Widerrufsrecht genannten Kontaktdaten widersprechen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen Ihren Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Rösrath – Energie GmbH, Hauptstr. 142, 51503 Rösrath, Tel.: 02205 9250-600, Fax: 02205 9250 511, E-Mail: info@stadtwerke-roesrath.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihren Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das in den AGB's enthaltene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufsfolgen

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf Ihres Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich Ihres Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -